Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 3.

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 18. Januar. 1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

☞ Wer unser Blatt nicht zu halten gedenkt, ist ersucht, diese Nummer zu refüsiren. Der Bezug des halbjährlichen Abonnementsbetrages wird mit Nummer 4 erfolgen.

Ueber die Primarlehrerbesoldungen.

II.

Hat das Gesetz vom 7. Juni 1859 nach der Absicht des Gesetzgebers den Lehrern wirklich eine „ihren Pflichten und Leistungen angemessene Stellung" gesichert? So lautete unsere letzte Frage, die wir als von der Erfahrung entschieden verneint bezeichnen mußten. Die diesfälligen Erfahrungen sind mannigfacher Art; wir können und wollen sie nicht spezialisiren, sondern beschränken uns darauf, sie gruppenweise zu behandeln.

Die Lehrer selbst haben unstreitig die allerunangenehmsten Erfahrungen machen müssen. Wohl lag für sie eine Anerkennung und Ermunterung im neuen Gesetz; wohl war die Aufbesserung für manchen nicht unbedeutend: allein es zeigte sich doch bald, leider nur zu bald und zu allgemein, daß das Maß der Aufbesserung nicht Schritt gehalten habe, weder mit den vermehrten und sich stets mehrenden Anforderungen an die Schule, noch mit der eingetretenen und sich steigernden Vermehrung der nothwendigen Ausgaben, die nicht vom Willen des Einzelnen abhangen, sondern eine Folge der veränderten Lebensverhältnisse und der dadurch bedingten Geldentwerthung sind, deren Schwingungen sich bis in die entferntesten Ortschaften geltend, oder wenigstens spürbar machen. Was früher von den Bauern dem Lehrer geschenkt oder gegen ein Geringes abgetreten worden war, das hat nach und nach in den Augen Aller einen Werth bekommen und wird heute nach den Gesetzen des Marktes zu möglichst hohen Preisen verkauft. Für Manches, was der Lehrer und was seine Familie zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse braucht, muß er heute 50 bis 100 % mehr bezahlen als vor Jahren. Wie steht es mit dem Lohn der Knechte und Mägde, der Taglöhner und Handwerker? Ist er nicht überall und namentlich bei den Handwerkern, welche für ihren Unterhalt selbst zu sorgen haben, bedeutend in die Höhe gegangen? Und der Lehrer soll allein mit seiner bisherigen Besoldung ausreichen? Geht nach von Landestheil zu Landestheil und laßt euch sagen, was junge unverheirathete Lehrer heute für ein Kostgeld bezahlen müssen. Wir können's euch sagen: Es beträgt vielorts das Zwei- und Dreifache von ehemals. Wohl giebt es noch Ortschaften, wo eine ordentliche Kost zu 4 Fr. per Woche erhalten werden kann; aber zahlreich sind diese Ortschaften nicht, viel zahlreicher diejenigen, wo der Lehrer wöchentlich 6, 7, 8 oder 9 Franken bezahlt. Wie viel bleibt ihm da am Ende des Jahres? Es ist beschämend, es zu sagen: Weniger als ein ordentlicher Bauer seinem Melker bezahlt, der doch noch immer über Kost und Logis hinaus wöchentlich seine Fr. 4 in Baar bezieht. Also nicht einmal mit einem rechten Melker darf sich mancher angehende Ludimagister zusammenstellen; wie beschämend müßte das Resultat erst sein, wenn er sich mit einem „Käser" zu vergleichen erkühnte! Doch fort mit diesen trüben Bildern, die uns das Blut in den Kopf treiben, wir wissen nicht, ob vor Scham oder Zorn. Wenden wir uns zu einem freundlichern Bilde!

Auch die Gemeinden haben ihre Erfahrungen gemacht. Wohl ist es wahr, daß nicht alle Gemeinden die vom Gesetz geforderten Mehrleistungen willig übernahmen; wohl mußte der Staat mancher durch seine Beiträge (jährlich Fr. 40,000) unter die Arme greifen, um die Besoldung auf die Höhe des gesetzlichen Minimums zu bringen; allein die große Mehrzahl unserer Gemeinden war von der Nothwendigkeit erhöhter Lehrerbesoldungen überzeugt und leistete mit Freuden, was das Gesetz vorschrieb; ja viele Gemeinden hatten längst mehr gethan, als wozu sie nunmehr gesetzlich verpflichtet wurden. Wie der Staat anfing, dem Volksschulwesen eine größere, intensivere Aufmerksamkeit, eine stetige und umsichtige Sorge zuzuwenden, zeigte sich eine wohlthätige Rückwirkung auch in den Gemeinden, indem das Interesse an der Schule und besserer Volksbildung überhaupt sich in immer weitern Kreisen verbreitete und sich in den einzelnen Gemeinden auf die mannigfaltigste Weise bethätigte. Wenn wir auch nicht läugnen wollen, daß es noch heute Gemeinden giebt, welche den Werth der Bildung nicht einsehen, denen Schule und Lehrer ziemlich gleichgültig sind und von denen sich einzelne sogar schulfeindlich erweisen, so giebt es doch auf der andern Seite eine weit größere Zahl solcher Gemeinden, welche den Werth der Bildung richtig zu schätzen wissen, die daher der Förderung des Schulwesens günstig und selbst geneigt sind, sich erhebliche Opfer zu diesem Zwecke gefallen zu lassen. Wie viele Gemeinden haben nicht von sich aus die Lehrerbesoldungen erhöht und in ein richtiges Verhältniß zu den vorhandenen Bedürfnissen zu bringen gesucht? Sie haben ebenfalls erfahren müssen, daß die gesetzliche Besoldung unter den gegenwärtigen Verhältnissen schlechterdings nicht mehr ausreicht, und daß eine Erhöhung eintreten muß, wenn die Kraft des Lehrers der Schule angehören und nicht in tausenderlei Nebenbeschäftigungen verzehrt werden soll. Ehre und Dank diesen Gemeinden! Ihrer Einsicht und Opferwilligkeit ist es zuzuschreiben, daß die größere Hälfte unserer Primarschulstellen zum Theil in sehr beträchtlichem Maße über das Besoldungsminimum hinausgehoben sind.

Auch der Staat hat seit Erlaß des gegenwärtigen Besoldungsgesetzes Erfahrungen machen müssen, die ihn zu ernstem Nachdenken auffordern. Wenn seine erste Pflicht in Bezug auf das öffentliche Erziehungswesen darin besteht, Fürsorge

zu treffen, daß der Schule tüchtige und würdige Lehrer herangebildet werden, so liegt die zweite, eben so wichtige, aber viel schwierigere darin, fürzusorgen, daß die im Amte stehenden Lehrer demselben auch wirklich ihre Zeit und Kraft wiedmen können und nicht durch die Umstände gezwungen werden, gegen ihren eigenen Willen und gegen ihr eigenes Pflichtbewußtsein zerstreuenden und die Wirksamkeit der Schule störenden Nebenbeschäftigungen nachzugehen, die dann durch lange Gewohnheit nicht selten zu Hauptbeschäftigungen werden. Solche Lehrer können den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr genügen; sie verlieren allmälig die rechte geistige Frische, der rege Fortbildungseifer erkaltet, der Sinn für pädagogische Verbesserungen stirbt ab und die ganze Thätigkeit erstarrt schließlich zum todten Schlendrian. Seiner ersten Pflicht, der Schule tüchtige Lehrkräfte zuzuführen, ist der Staat auf anerkennenswerthe Weise nachgekommen. Er hat nicht nur die Studienzeit der Lehramtskandidaten vermehrt, sondern die Seminarien auch in jeder andern Hinsicht so auszustatten gesucht, daß sie sich mit ähnlichen Anstalten in andern Kantonen und Ländern wohl vergleichen lassen dürfen. Daß er aber bis zur Stunde seine zweite Pflicht noch nicht in zureichendem Maße erfüllt, das zeigen mehrere Thatsachen, die ihm unmöglich gleichgültig sein können. Die erste dieser Thatsachen liegt in dem Umstand, daß in den letzten Jahren der Zudrang zu den Lehrerbildungsanstalten sehr bedeutend abgenommen hat. Der Grund liegt nicht etwa darin, daß junge Lehrer keine Stellen fänden; wir müssen im Gegentheil Jahr für Jahr einzelne Stellen mit unpatentirten Lehrern besetzt sehen. Der Hauptgrund liegt in der Ueberzeugung des Mittelstandes, daß der Lehrerberuf die ökonomische Existenz einer Familie nicht sichere. Darum wird der Jüngling mehr und mehr auf andere, lohnendere Berufsarten hingewiesen; selbst das Handwerk ist zur Zeit lohnender und zeigt eine größere Anziehungskraft. Die Zahl der jährlichen Seminaraspiranten ist darum seit 1860 auf die Hälfte zusammengeschmolzen. Geht es noch einige Jahre in gleicher Proportion weiter, so sieht der Staat seine Lehrerbildungsanstalten entvölkert. Schon jetzt ist es nicht mehr möglich, bei den Aufnahmsprüfungen die wünschbare Auswahl zu treffen, und bald dürften die zuständigen Behörden in der fatalen Lage sein, jeden Bewerber in's Seminar aufnehmen zu müssen, um auch nur dem dringendsten Lehrermangel zu begegnen. Was helfen aber alle Anstrengungen von Gemeinde und Staat, wenn die Schulen endlich in größerer Zahl gar nicht mehr mit patentirten Lehrern besetzt werden können, oder wenn man, um dieser Verlegenheit auszuweichen, genöthigt ist, auch solche Jünglinge in den Dienst der Schule treten zu lassen, die sich dazu nicht eignen? Die schweren Folgen solcher Zustände werden nicht lange auf sich warten lassen. Daß sie kommen werden, wenn nicht rasch und energisch die wirksamen Gegenmittel ergriffen werden, ist uns zur Gewißheit geworden. Wer möchte eine solche Verantwortlichkeit übernehmen?

Die zweite Thatsache, die dem Staate nicht gleichgültig sein kann, liegt in den Nebenbeschäftigungen, die vielorts zur Hauptsache zu werden drohen, ja, die unter den gegenwärtigen Besoldungsverhältnissen manchem Lehrer zur Hauptsache werden müssen. Wie strenge sind nicht gerade in dieser Hinsicht die Bestimmungen mancher neuern Schulgesetzgebungen! Wir sind zwar nicht der Ansicht, daß die Nebenbeschäftigungen überhaupt gesetzlich untersagt werden sollten; denn es giebt solche, die den Lehrer mehr erfrischen, als ermüden, und die darum den Leistungen in der Schule keinen Eintrag thun. Allein bei uns geschieht in dieser Beziehung des Guten so viel, daß es in sein Gegentheil umschlägt und zum Uebel wird. Die Thatsache ist so allgemein bekannt und zugegeben, daß wir uns jeder weitern Erörterung entschlagen können; ist uns doch letzthin von einer Schulbehörde mitgetheilt worden, daß der erste Lehrer ihrer Gemeinde neben der Schulstelle nicht weniger als zwölf Aemtchen und Pöstchen auf sich vereinige. Da kann nur ein einziges Mittel wirksame und durchgreifende Abhülfe bringen: Besoldungserhöhung. Die Schule lasse den Lehrer nicht mehr darben, dann wird er auch mit Freuden ihr angehören.

Die dritte und letzte Thatsache, die wir hier hervorheben, und auf die der Staat sich zu besinnen alle Veranlassung hat, liegt darin, daß fortwährend viele Lehrer ihrem Beruf entsagen und sich eine gesichertere Lebensstellung zu gründen suchen. Sind dies etwa solche Lehrer, die innerlich mit ihrem Beruf zerfallen sind und darum auch äußerlich mit ihm brechen? Es mag auch solche Fälle geben; aber unsere vielfachen Erfahrungen weisen auf ganz andere Ursachen hin. Wie viele Lehrer, die ihr Amt mit Begeisterung ergriffen, die mit Einsicht und Hingebung an ihrer Schule gearbeitet, sind nicht schon zurückgetreten, zurückgetreten mit schwerem Herzen und trotz der Ueberzeugung, daß kein anderer Beruf ihnen die gleiche innere Befriedigung gewähren könne? Sie thaten's, weil sie wußten, daß man nicht zweien Herren dienen, daß man nicht der Schule leben und zugleich anderm Erwerb nachgehen könne; sie thaten's, weil die Schule ihnen ein heiliger Boden war, den sie nicht entweihen wollten durch die ängstliche und quälende Sorge für die Zukunft der Ihrigen. Sie traten aus, weil die Macht der Umstände sie zwang; aber sie thatens mit einem Herzen voll Liebe zu der Sache, die den Inhalt ihrer Ideale gebildet, und sie haben der Schule ihre Liebe auch in andern Kreisen bewahrt. Ist es nicht eine Versündigung an der Schule, am ganzen Volk, wenn wir Einrichtungen länger bestehen lassen, durch welche Viele der Wägsten und Besten gezwungen werden, die Hand vom Pfluge zurückzuziehen, und dies in einem Lebensalter, wo klare Einsicht und reiche Erfahrung sie in hohem Maße befähigten, an der Förderung unseres öffentlichen Erziehungswesens mit Erfolg zu arbeiten? Auch da muß geholfen werden, und das einzig wirksame Mittel ist abermals: Besoldungserhöhung.

Man verweise uns nicht auf den wohlfeilen Trost, daß die Fahnenflucht noch keine epidemische Krankheit geworden. Allerdings zählt unser Lehrstand unter den jüngern und ältern Lehrern noch viele Hunderte, die mit ungetheilter Kraft und ungebrochenem Muthe ihrem Amt leben und die ihm treu zu bleiben den ernsten Willen haben. Aber was hat sie in ihrer Ausdauer unterstützt, was hat sie getragen in den Tagen der Noth und Bedrängniß? Es ist neben ihrer Charakterstärke die feste Zuversicht, daß die Republik endlich auch den Bildnern und Erziehern ihrer Jugend werde gerecht werden; es ist das männliche Vertrauen auf die große Zahl einsichtiger und treuer Schulfreunde, es ist die Hoffnung auf unsere oberste Landesbehörde, daß sie im rechten Augenblick hervortreten und ihr entscheidendes Wort für eine gesunde Entwickelung unseres Schulwesens aussprechen werde. Sollte diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen, die Enttäuschung wäre schmerzlich und bitter und verhängnißvoll die Nachwirkung, die unser aufblühendes Schulwesen treffen müßte. Möge uns der Genius des Vaterlandes davor bewahren!

Die bernische Lehrerkasse.

I.

Wenn wir uns in diesem Blatte in Sachen der Lehrerkasse aussprechen, so geschieht es nicht deßwegen, um das Forum der Hauptversammlung, wie dasjenige der Verwaltungskommission absichtlich zu umgehen, um dadurch Gelegenheit zu finden, „Rügen aller Art auszutheilen, um Mitgliedern der Stiftung, welche die Hauptversammlung in's Joch gespannt hat, mit Peitschenhieben aufzuwarten, um die Reputation von Kollegen

oder diejenige ihrer eigenen Stiftung zu untergraben" *), sondern in der Absicht, der ganzen Lehrerschaft, die sich um diese Anstalt interessirt, unsere Ansicht frei und offen darzulegen. Wir sind nicht so arrogant, zu glauben, daß unsere Ansicht die beste sei; wir wünschen eine Diskussion in dieser, wie wir sie ansehen, brennenden Frage und lassen uns gerne belehren.

Wir möchten durch diese Zeilen nichts Geringerem rufen, als einer Statutenrevision. Wir leben zwar auch der Ueberzeugung, daß es nicht gut sei, immer an bestehenden Statuten zu ändern; wir ahnen die Schwierigkeiten wohl, welche mit einer solchen Arbeit verbunden sind; wir begreifen sie gerade gegenüber dieser Arbeit um so besser, als schon eine zweimalige Revision auf nicht rationellen Grundlagen erfolgt ist; aber wir halten es doch für vernünftiger, zu rechter Zeit das Bessere anzustreben, als auf dieser schiefen Ebene fortzueilen.

Gehen wir in Kürze den Ursachen nach, die uns zu diesen Zeilen veranlassen.

Der neunundvierzigste Bericht der bernischen Lehrerkasse an ihre Mitglieder (vom 1. Mai 1867) liegt vor uns. Auf Seite 5 findet man aus den Verhandlungen der Hauptversammlung den Beschluß, die Verwaltungskommission sei beauftragt:

a. „In einer Eingabe an die Tit. Direktion der Erziehung die Dringlichkeit der Erhöhung der Lehrerbesoldungen auszusprechen;
b. darauf hinzuwirken, daß bei Erlaß eines Besoldungsgesetzes der Eintritt in die Lehrerkasse obligatorisch erklärt werde."

Schon in der Hauptversammlung im Jahr 1866 kam aus der Mitte der Versammlung folgender Antrag:

„Die Verwaltungskommission möchte bei der Tit. Direktion der Erziehung Schritte thun, daß der § 31 des Organisationsgesetzes, wonach jeder Lehrer verpflichtet sei, der Kasse beizutreten, exequirt werde."

Dieser Antrag wurde damals von der Hauptversammlung der Verwaltungskommission zur Erledigung überwiesen. Dieselbe hat diesem Auftrage Folge gegeben und in einem Circular, dem die Tit. Erziehungsdirektion noch eine besondere Empfehlung beifügte, den Nichtmitgliedern die Dringlichkeit des Beitritts auseinandergesetzt. Dieses Circular hat, wie bekannt, keinen wesentlichen Erfolg gehabt.

Es ist uns bei der dießjährigen Hauptversammlung nicht aufgefallen, daß obiger Antrag gestellt wurde; wir sind auch mit der Obligatorischerklärung im Prinzip einverstanden; wir unterstützen den Wunsch der ältern Mitglieder und finden, sie seien vollkommen im Recht, wenn sie verlangen, daß die jüngern Lehrer der Kasse beitreten; freilich sollten sie dieß unter andern Bedingungen thun können, als es bis jetzt möglich war; aber verwundert hat es uns, daß der Antrag von einer Seite gestellt worden ist, die ein Jahr früher sich gegen die Obligatorischerklärung ausgesprochen hat. Die Verhältnisse sollten eine solche vollständig unnöthig machen.

Im Fernern sind wir der Meinung, ein so wichtiger Schritt hätte gebührend vorberathen werden sollen, damit nicht ein übereilter Beschluß, wofür wir jenen halten, von der Hauptversammlung gefaßt werde. Wir können auch nicht begreifen, warum gerade die Verwaltungskommission für Erhöhung der Lehrerbesoldungen petitioniren soll, da dieß doch Sache der Schulsynode ist. Aber lassen wir die Nebensachen.

Es sind folgende Punkte, über die wir uns für dießmal aussprechen:

1) Warum treten die jüngern Lehrer der Kasse nicht bei?
2) Wer sollte der Kasse beitreten können?
3) Was und wovon sollte kapitalisirt werden?
4) Wer sollte pensionirt werden?

*) Wie es im Verwaltungsbericht vom Jahr 1858 gerügt wird.

Schon lange wird von den ältern Mitgliedern sehr beklagt, daß die jüngern Lehrer der Kasse nicht beitreten wollen. Diese Erscheinung ist so alt, wie die Kasse selber. Diese Thatsache hat auch jene Verhandlungen in der Hauptversammlung und Verwaltungskommission hervorgerufen. Welches sind denn die Gründe, die die jüngern Lehrer vom Beitritt abhalten? Es sind viele genannt worden. So hebt der dießjährige Bericht auch einen solchen hervor, leider aber einen, der leicht zu widerlegen ist. Wir sind einverstanden, daß die Gesammteinlage eines Mitgliedes im Betrage von Fr. 450 — auf 30 Jahre vertheilt — gewiß nicht in der ersten besten Ersparnißkasse besser rentire, als in der Lehrerkasse. Vergleichen wir die Statuten der Ersparnißkassen und der Renten- und Lebensversicherungsanstalten mit denjenigen der Lehrerkasse, so werden wir finden, daß dieser Grund allerdings nicht stichhaltig ist. Ein Beispiel. Die Basler-Lebensversicherungsgesellschaft zahlt einem Beitretenden, wenn er bei seinem Eintritt 25 Jahre alt ist, und jährlich 28 Fr. 40 Rp. bezahlt, in seinem 55. Altersjahr den Betrag von 1000 Fr., was ungefähr gleichbedeutend mit dem Genuß einer lebenslänglichen Pension, wie die Lehrerkasse sie ausrichtet. Stirbt der Versicherte vorher, so kommt dieser Betrag seinen Erben sofort nach dem Tode des Einlegers zu gut. Wir haben hier ähnliche Verhältnisse, wie in der Lehrerkasse; aber die Einlagen verhalten sich wie 450 : 852. Zu Gunsten der Basler-Gesellschaft spricht dann freilich der Umstand, daß die Erben nicht in die Beitragspflicht der Verstorbenen treten. Aber dieser Umstand wird wohl aufgewogen durch Vergünstigungen, die ein Mitglied der Lehrerkasse genießt. Gerade diese erweiterte Beitragspflicht in der Lehrerkasse erscheint uns für die Wittwen verstorbener Lehrer hart und drückend. Sie resultirt aus der Tendenz, auf die wir später zurückkommen, möglichst Vielen zu helfen; hat aber dann zur Folge, daß die Pensionen so minim werden. Allerdings ginge durch Aufhebung des betreffenden Paragraphen der Lhrerkasse jährlich zirka 420 Fr. an Unterhaltungsgeld verloren. Wir müßten aber dennoch zur Aufhebung stimmen.

Wir geben aber gern zu, daß bei Einigen der Leichtsinn, bei Andern Mangel an genügender Besoldung der Abhaltungsgrund zum Beitritt sein mag. Nun kommen wir aber auf den Hauptgrund. Die Jüngern können nämlich mit Recht behaupten, daß ihre Beiträge zu denjenigen der Aeltern nicht in richtigem Verhältniß stehen zu den beidseitigen Genüssen. Suchen wir das durch eine einfache Rechnung darzulegen.

Sprechen wir zuerst von den Leistungen an die Kasse. Unter den ersten Statuten zahlte ein Mitglied zirka 103 neue Franken, unter den zweiten 187 Fr. und unter den gegenwärtigen 450 Fr. Daraus ergibt sich das Verhältniß:

10 : 19 : 45.

Wie verhalten sich nun die Genüsse zu diesen Zahlen? Nehmen wir einen Moment an, der Beitritt wäre im Jahr 1857 obligatorisch erklärt worden, was damals gewiß unnöthig erscheinen mußte, da man glaubte, es werde Jedermann, der sich nur irgendwie dazu berechtigt glaube, mit den Andern die große Erbschaft theilen wollen, so würden sich die Verhältnisse in den Jahren 1867, 1877, 1887, 1897 ungefähr folgendermaßen gestalten.

Der dießjährige Verwaltungsbericht enthält in den vier verschiedenen Serien folgende Zahlen:

Mitglieder:

	Ohne Unterhaltungsgeld.	Mit 5 Fr. Unterhaltungsgeld.	Mit 15 Fr. Unterhaltungsgeld.	Mit 25 Fr. Unterhaltungsgeld.
1867	233	235	280	77

Das ist ein entschieden unrichtiges Verhältniß und für die Pensionirten sehr ungünstig; gerade die Serie mit 25 Fr.

Unterhaltungsgeld sollte naturgemäß die höchste sein, weil der Tod deren Reihen am wenigsten lichtet. Dieses Verhältniß müßte bei obligatorischem Beitritt anders werden. Es werden jährlich zirka 50 Lehrer patentirt; nehmen wir an, daß von diesen etwa 44 der Kasse beitreten müssen, so giebt das in 10 Jahren 440 Mitglieder. Das obige Serienverhältniß für 1867 wäre also:

I. Serie 233; II. Serie 235; III. Serie 280; IV. Serie 440.

Die Zahl der Pensionsberechtigten betrug im Jahr 1837 33, im Jahr 1847 90, im Jahr 1857 135, im Jahr 1867 285. In so großen Progressionen wird sie in Zukunft nicht wachsen; aber wachsen wird sie, und wenn wir die Geburtszahlen der Kassenmitglieder nachsehen, so finden wir, daß sie in nächster Zeit noch sehr bedeutend steigen wird. Aus diesen Zahlenverhältnissen ergiebt sich, daß die Zunahme von 10 zu 10 Jahren bis zum Jahr 1897, wo dann auch alle diejenigen, welche in den ersten 10 Jahren unter dem vorausgesetzten Obligatorium beigetreten wären, in die Reihen der Pensionsberechtigten eingerückt sind, von wo hinweg sich dann auch die Kasse in normalen Verhältnissen befände, ungefähr 25 Prozent beträgt. Nach diesen wird die Zahl der Pensionsberechtigten im Jahr 1877 auf 356, im Jahr 1887 auf 436 und im Jahr 1897 auf 545 sich steigern.

Gehen wir jetzt über zur Darstellung des Vermögensbestandes und zur Ausmittlung der einzelnen Pension in den Jahren 1867, 1877, 1887 und 1897.

Bestand des Vermögens im Jahr 1867.

Dasselbe besteht:

1) In Kapitalien, welche vor 10 Jahren betrugen	Fr. 360,000
2) In 10 % der jährlichen Unterhaltungsgelder	„ 16,500
3) Zinsüberschuß zirka	„ 23,500
Summa	Fr. 400,000

Die Pensionssumme würde also betragen:

1) Den Zins von 400,000 Fr. à 4 % .	Fr. 16,000
2) 90 % des jährlichen Unterhaltungsgeldes	„ 14,850
Summa	Fr. 30,850

Also die einzelne Pensiou Fr. 30,850 : 285 = 108.

Bestand des Vermögens im Jahr 1877.

Dasselbe besteht:

1) In Kapitalien, welche vor 10 Jahren betrugen	Fr. 400,000
2) In 10 % der jährlichen Unterhaltungsgelder	„ 18,300
3) Zinsüberschuß zirka	„ 26,700
Summa	Fr. 445,000

Die Pensionssumme würde also betragen:

1) Den Zins von Fr. 445,000 à 4 % .	Fr. 17,800
2) 90 % des jährlichen Unterhaltungsgeldes	„ 16,470
Summa	Fr. 34,270

Also die einzelne Pension Fr. 34,270 : 356 = 96.

Bestand des Vermögens im Jahr 1887.

Dasselbe besteht:

1) In Kapitalien, welche vor 10 Jahren betrugen	Fr. 445,000
2) In 10 % der jährlichen Unterhaltungsgelder	„ 20,000
3) Zinsüberschuß zirka	„ 30,000
Summa	Fr. 495,000

Die Pensionssumme würde also betragen:

1) Den Zins von Fr. 495,000 à 4 % .	Fr. 19,800
2) 90 % des jährlichen Unterhaltungsgeldes	„ 18,000
Summa	Fr. 37,800

Also die einzelne Pension Fr. 37,800 : 436 = 87.

Bestand des Vermögens im Jahr 1897.

Dasselbe besteht:

1) In Kapitalien, welche vor 10 Jahren betrugen	Fr. 495,000
2) In 10 % der jährlichen Unterhaltungsgelder	„ 22,000
3) Zinsüberschuß zirka	„ 35,000
Summa	Fr. 552,000

Die Pensionssumme würde also betragen:

1) Den Zins von Fr. 552,000 à 4 % .	Fr. 22,080
2) 90 % des jährlichen Unterhaltungsgeldes	„ 19,800
Summa	Fr. 41,880

Also die einzelne Pension Fr. 41,880 : 545 = 77.

Wir sehen also, daß die Pension bis zum Jahr 1897 stetsfort sinkt. Von jener Zeit hinweg müßte sie offenbar Jahr um Jahr um einige Prozente steigen. Das also die Begründung zu jener Behauptung, daß die Beiträge der jüngern Lehrer zu denjenigen der ältern nicht in richtigem Verhältniß stehen zu den beidseitigen Genüssen. Wir bedauern aufrichtig, daß die Pensionen in letzter Zeit von Jahr zu Jahr gesunken sind und daß sie, wenn die jüngern Lehrer nicht zahlreicher beitreten, noch tiefer sinken werden. Das wünschen wir nun keineswegs und deßwegen begehren wir eine Statutenrevision, welche gegenüber den jüngern Lehrern etwas billigere Ziele anstrebte, als die ältern Statuten es thaten, freilich immerhin in der Meinung, daß die Pensionen der ältern Lehrer etwa bis auf 85 Fr. steigen müßten. Wir wollen also nicht, daß die jüngern Lehrer in gleichem Verhältniß genießen wie sie einzahlen; das wäre, wenn sie das wollten, im höchsten Grad unbillig. Wir geben zu, daß das Wegbleiben von der Kasse nicht eben „patriotisch" ist, ebensowenig als die Statuten es sind; aber wir glauben, das Wegbleiben werde doch das einzige Mittel sein, um eine Statutenrevision herbeizuführen; denn wir glauben auch, es werden einer Obligatorischerklärung bedeutende Schwierigkeiten entgegentreten.

Wir finden auch eine Obligatorischerklärung ganz im Widerspruch mit den Statuten und zwar in mehr als einer Beziehung. Wir wollen uns näher aussprechen. Die letzte Statutenrevision ist nothwendig geworden durch das großartige Vermächtniß des Herrn Friedrich Fuchs sel. Die damaligen Mitglieder der Kasse glaubten, dieses Geschenk gehöre einzig ihnen, das heißt nur denjenigen Mitgliedern, die damals der Kasse beigetreten waren, nnd nicht auch denjenigen, welche später noch aufgenommen würden. Ja, es war und ist zur Stunde die Ansicht verbreitet, man hätte damals das Geschenk sofort vertheilen können. Wie unrichtig sie ist, geht aus den frühern Statuten hervor, woselbst in den Paragraphen 51 und 53 die Bestimmungen enthalten sind, wonach an eine Vertheilung nicht im Entferntesten gedacht werden konnte. Vertheilt wurde also das Geschenk nicht; aber Bestimmungen wnrden aufgenommen in die neuen Statuten, die jenen Mitgliedern dafür Ersatz bieten sollten, und zugleich wurde der Beitritt, wie es uns vorkommt, in jeder Weise erschwert. Hier sind wir beim zweiten Punkt angelangt.

Examenblätter,

einfach und doppelt linirt,

in der bekannten hübschen Ausstattung und auf festem Papier per Dutzend zu 30 Cts. hält vorräthig die

Buchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli)

3 in Thun.

☛ Mehrere Inserate mußten wegen Mangel an Raum auf die nächste Nummer verschoben werden.

Verantwortliche Redaktion: J. Schütz, Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.